

Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß §3 Abs. 8 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

1. Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bek. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022) durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21.03.2013 (BGBl. I S. 556, 559), Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - in der Fassung der Bek. vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21.03.2012 (BGBl. I S. 556, 559) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.11.2011 (BGBl. I S. 2258, 2266), werden Teilbefreiungen gewährt.

1 Euro Leih-/Leistungsgebühr *)
je Einheit/Schuljahr

2. Mehrkinderfamilien (**schulpflichtige** Kinder)

a) drei und vier Kinder **2 Euro** Leih-/Leistungsgebühr *)
je Einheit/Schuljahr

b) ab fünf Kinder **1 Euro** Leih-/Leistungsgebühr *)
je Einheit/Schuljahr

Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungsstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum, Unterschrift

Sorgeberechtigte

volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler